

Positionspapier des Klimaschutzbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Wärmewende

nach Beschluss auf der Beiratssitzung am 01.12.22



Wiesbaden 2035 klimaneutral - Was ist zu tun?

Die im Wiesbadener Kooperationsvertrag der laufenden Legislaturperiode genannte Zielsetzung, Wiesbaden bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt zu entwickeln, ist aus Sicht des Klimaschutzbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden zwar sehr ambitioniert, gleichermaßen unverzichtbar. Auf Grundlage des aktuellen politischen Handelns erscheint dieses Ziel allerdings kaum realisierbar, ohne die Investitionsentscheidungen der LHW zugunsten des Klimaschutzes drastisch zu priorisieren. Dabei dürfen die anderen gesellschaftlichen Themen, wie bspw. nach bezahlbarem Wohnraum und städtischer Mobilität, jedoch nicht vernachlässigt werden.

Ausgangslage

Für das Gelingen der Wärmewende müssen viele adäquate Maßnahmen gleichermaßen umgesetzt werden. Es ist unverzichtbar, alle verfügbaren Spielräume zur klimaneutralen Energiegewinnung und -verwendung sowie der resilienten Stadt- und Umweltplanung zu nutzen. Energieeffizienz, Suffizienz und der Ausbau erneuerbarer Energien sind auf allen Ebenen Priorität einzuräumen. Für einen Energiebedarf der LHW, der mehr als 8 Mrd. kWh pro Jahr beträgt, emittiert die Stadt entsprechend der aktuellen Treibhausbilanz 2,8 Mio. t CO₂-Äquivalente (Stand 2020). Das entspricht etwa 10 t pro Einwohner:in, knapp 3 t mehr als der Bundesschnitt. Etwa ¾ der Emissionen entfallen auf Haushalte, Gewerbe und Industrie; der Endenergieverbrauch in Wiesbaden ist zu ca. 55 % durch die Erzeugung von Prozess- und Raumwärme bedingt. Damit die stadtweiten Treibhausgasemissionen 2030 tatsächlich wie angestrebt bei 4,5 t pro Einwohner:in liegen können, ist eine Wärmewende und die massive Reduktion der Treibhausgasemissionen unverzichtbar. Geling es in den vergangenen dreißig Jahren, die jährlichen Emissionen pro Einwohner:in um 100 kg zu reduzieren, ist für die Erreichung der Ziele eine Reduktion um über 400 kg pro Einwohner:in und Jahr nötig.

Über die Hälfte der Treibhausgase werden in Wiesbaden allerdings durch die Wirtschaft (Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung) ausgestoßen (2019 = 53 %), mehr als doppelt so viel, wie durch die privaten Haushalte (2019 = 21 %). Die genannten Emissionen der Wiesbadener Wirtschaft beziehen sich dabei auch auf Energieformen jenseits der Prozess- und Raumwärme. Die Stadtpolitik muss hierzu insbesondere die energieintensiven Wirtschaftsunternehmen kooperativ einbeziehen und in eine strategische Abstimmung zum gemeinsamen Erreichen der Wiesbadener Klimaschutzziele eintreten.

Parallel zu den grundsätzlichen Anforderungen an eine beschleunigte Emissionsreduktion haben sich in den vergangenen zwölf Monaten die Rahmenbedingungen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen signifikant verändert. Durch die gestiegenen Zinsen und Rohstoffpreise sowie die Auswirkungen aufgrund gestörter Lieferketten wird die Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen erschwert. Zudem machen die kurzfristigen Anpassungen bei den staatlichen Förderprogrammen die erforderlichen Planungen und Finanzierungen regelmäßig obsolet. Die massiv gestiegenen Energiepreise und die problematische Abhängigkeit von fossilen Energielieferungen aus Drittstaaten unterstreichen den Handlungsbedarf.

Herangehensweise

Grundsätzlich muss bei der Wärmewende zunächst zwischen verdichteten und weniger verdichteten Quartieren innerhalb der Landeshauptstadt unterschieden werden. In den verdichteten Stadtgebieten lässt sich eine regenerativ gewonnene Wärmeenergie durch Nah- oder Fernwärmeleitungen effizient verteilen. Ökologische Verbesserungen können dort zentral und großflächig umgesetzt werden. In Lagen mit kleinteiligen Gebäudestrukturen sind im Vergleich zur Fernwärme dezentrale Anlagen zur Dekarbonisierung in der Regel der effizientere Versorgungsansatz. Dies sind bspw. mit erneuerbarer Energie oder hybrid kombinierte Wärmepumpen, Photovoltaik- und thermische Solaranlagen sowie die Nutzung der Oberflächen bzw. mitteltiefen Geothermie. Darüber hinaus wird es nötig sein, spezifische Gegebenheiten bestimmter Quartiere zu berücksichtigen, bspw. um lokale Abwärme nutzen und über ein Nahwärmenetz verteilen zu können. Für kleinräumige Gebiete kann als Ausnahme die Energieversorgung so ausgelegt werden, dass eine strombasierte Wärmegewinnung durch eine perspektivisch erneuerbare Gasversorgung ergänzt wird, um die Versorgungssicherheit im Stromnetz zu gewährleisten. Wasserstoff oder auch Methan werden hierbei perspektivisch womöglich bei der Speicherung für nicht benötigten regenerativ erzeugten Strom zum Einsatz kommen. Beide Energieträger werden mengenmäßig jedoch nicht in der Lage sein, die Wiesbadener Wärmewende bis 2030 signifikant zu unterstützen. Der fossile Energieverbrauch lässt sich in einem Teil des Gebäudebestands kurzfristig auch absenken, indem bereits gedämmte, aber mit veralteten Heizungen versehenen Gebäude an effizientere Wärmeversorgungssysteme angeschlossen werden. Daher ist zur Transformation und Dekarbonisierung der Energieversorgung aus Sicht des Klimaschutzbeirats wichtig, primär quartiersbezogene Veränderungspotentiale zu berücksichtigen, welche nach einer Entscheidung über die Wärmeversorgung des Quartiers im Sinne der langfristigen Mittelbindung konsequent verfolgt und umgesetzt werden müssen. Hierfür ist die kommunale Wärmeplanung ein unverzichtbares Instrument.

Energieentwicklungsplanung für die Wärmewende

Zur Koordinierung der Planungsanforderungen für unterschiedliche Erneuerbare-Energien-Erzeuger und Netzinfrastrukturen sowie der beteiligten Akteure – Versorger, Netzbetreiber, Eigentümer und Verbraucher – braucht Wiesbaden eine zentrale Koordinierungsstelle, die auf Basis der kommunalen Wärmeplanung den gesamten Transformationsprozess vorantreibt, kontrolliert und steuert. Dies muss gleichermaßen auf Ebene der Entscheider:innen als auch auf operativer Ebene erfolgen. Es sollte geprüft werden, inwieweit das Klimaschutzmanagementsystem des ‘Stadtkonzerns’ so weiterentwickelt werden kann, dass eine Priorisierung und Koordinierung der nötigen Prozesse zentral erfolgen kann.

Hierbei ist eine sektorenübergreifende Energie- und eine räumlich strukturierte Netzplanung der kommunalen Wärmeplanung unabdingbar. Der städtische Energieversorger muss daher bei der Aufstellung eines Gesamtenergiekonzeptes eine zentrale Rolle spielen. Dieses Vorhaben wird aktuell durch die ESWE Versorgung federführend vorbereitet. Hierfür müssen die politischen Vorgaben allerdings den Klimaschutz auch zulasten einer etwaigen Gewinnausschüttung insbesondere hinsichtlich ihrer städtischen Gesellschaften priorisieren.

Energetische Sanierung

Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Sie mindert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und reduziert den Bedarf der Wärmebereitstellung. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich in Wiesbaden für denkmalgeschützte Gebäude, welche teilweise nur bedingt energetisch optimiert werden können und daher mit emissionsfreier Energie versorgt werden müssen. Die öffentlichen Wohnungsbau-gesellschaften müssen finanziell in die Lage versetzt werden, dass in Wiesbaden eine Sanierungsquote von mindestens 3 % jährlich bis 2035 im öffentlichen Bereich erreicht werden kann. Diese Sanierungsquote wird dann eine entsprechende Sogwirkung für den privaten Bereich auslösen. Für den privaten Bereich reicht es nicht aus, auf die Bundesgesetzgebung zu warten, vielmehr muss ein Sanierungsfonds aufgelegt werden, der ermöglicht, die finanziellen Belastungen aufzufangen und Anreize für private Investitionen zu schaffen. In der kommunalen Wärmeplanung muss zuvor definiert werden, welche Sanierungstiefe im jeweiligen Quartier realisiert werden soll. Nur durch eine langfristig verlässliche Planungsgrundlage und die Bereitstellung einer qualifizierten und neutralen Beratungsmöglichkeit werden die Wiesbade-ner Bürger:innen und Unternehmen unterstützt, ihren Beitrag zur Wärmewende zu leisten.

Suffizienz

Letztlich sind auch Überlegungen zur Suffizienz beim Alltag der Menschen nötig. Neben den technischen Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Ressourcenverbrauch tragen auch Verhaltensänderungen jedes Einzelnen dazu bei, die Ziele zu erreichen. Dies gilt für alle Lebensbereiche wie Wohnen, Mobilität, Ernährung, Konsum, etc. Für die Wärmewende besitzen beispielsweise gemeinschaftliche Wohnprojekte ein hohes Einsparungspotential. Wenn sie einen geringen Flächenverbrauch pro Person und zugleich einen hohen ökologischen und nachhaltigen Anspruch haben, sollten sie bei Baulandvergaben subventioniert werden. Der Grundsatz des flächensparenden Bauens ist bei allen Bauaufgaben zu berücksichtigen. Es ist aus Sicht des KSB unverzichtbar, einen Diskurs in der gesamten Stadtgesellschaft zu führen, der in ein Verständnis zur Umsetzung der erforderlichen Schritte mündet. Hier sind Politik und Verwaltung in der Verantwortung. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund von politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Erwägungen für bestimmte Versorgungsleistungen ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen werden sollte.

Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Beratung, Planung und Technik

Um die beschriebenen Veränderungen zügig vorantreiben zu können, braucht es neben den finanziellen Mitteln auch zusätzliche qualifizierte Fachkräfte, um der Nachfrage nach dem Einsatz erneuerbarer Energien und technischer Innovationen gerecht werden zu können. Es muss sowohl für die Beratung und Planung als auch für die technische Umsetzung ein qualifizierter Personalausbau stattfinden. Um das Verständnis der Notwendigkeit einer Wärmewende bei Gebäudeeigentümer:innen, Unternehmen und der Verwaltung herbeizuführen, braucht es fachliche Beratungsleistung. Auch die planenden Berufsgruppen müssen noch stärker zukunftsfähig ausgebildet werden und die notwendigen klimaschutzrelevanten Leistungen als interdisziplinäre Planungsaufgabe verstehen. Dies gilt gleichermaßen für das Selbstverständnis öffentlicher Auftraggeber. Sektorenübergreifendes Denken und Handeln ist Voraussetzung für integrale Planung. Sie muss beauftragt und angemessen vergütet werden. Bei Beratung, Planung und Umsetzung bedarf es gleichermaßen der tiefergehenden, bundes-

weiten curricularen Verankerung nachhaltiger Energiesysteme innerhalb der Ausbildung sowie der Weiterbildungsmöglichkeiten dieser Berufsgruppen. Durch den Ausbau der Fachkompetenzen in den genannten Bereichen wird die notwendige gesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz für deren wichtige Rolle innerhalb der Wärmewende gestärkt. Hier sollte die Stadtpolitik auch ihre Einflussmöglichkeiten auf die Landes- und Bundespolitik nutzen.

Die Landeshauptstadt könnte hierzu bspw. ein Kompetenzzentrum Klimaschutz aufbauen. Diese Anlaufstelle könnte als Beratungsstelle für Bürger:innen und Showroom für energieeffiziente Technologien fungieren und als Raum für den Diskurs über Zielkonflikte der Wärmewende dienen. Darüber hinaus wäre es denkbar, diese Plattform zu nutzen, um die für die Wärmewende benötigten Fachkräfte zu vernetzen und interprofessionell weiterzubilden. Synergien mit bestehenden Einrichtungen, wie bspw. den Fortbildungsakademien der Kammern, sollten dabei genutzt werden. Denkbar wäre es, hierzu das Energiekompetenzzentrum der ESWE Versorgung als Basis zu nutzen und es gemeinsam mit der Klimaschutzagentur zu diesem Kompetenzzentrum auszubauen.

Fazit

Die für die Energiewende nötigen Baumaßnahmen werden einen jahrelangen Vorlauf haben, u.a. bei ihrer Durchführung eklatante Verkehrsbeeinträchtigungen mit sich bringen und ihrerseits weitere Emissionen hervorrufen. Dennoch sind sie unverzichtbar. Es ist die Aufgabe der Politik hierfür einerseits zu sensibilisieren und zugleich dafür einzutreten, dass die Einschränkungen bestmöglich minimiert werden. Insbesondere, weil heute getroffene Entscheidungen zur Erzeugung von Wärme jahrzehntelange Emissionen mit sich bringen, ist ein dringendes Umsteuern von Politik, Verbraucher:innen und Industrie jetzt unerlässlich. Dazu gehört auch ein Umdenken bei der Bewilligung von Maßnahmen, die diesen Zielen, sei es hinsichtlich Zeiträumen oder Zielkonflikten (bspw. Denkmalschutz) entgegenstehen. Es braucht einen politischen und gesellschaftlichen Diskurs, welche Vorgaben gemacht und welche Klimaziele auch mit Industrie und Bürger:innen verbindlich vereinbart werden können. Vor dem Hintergrund des dringenden Entscheidungs- und Handlungsbedarfs zur Erreichung der ambitionierten Zielsetzung des Kooperationsvertrages sieht sich der KSB verpflichtet, zusammengefasst folgende Empfehlungen an die Wiesbadener Stadtpolitik zu richten:

- Ausbau der regenerativen Fernwärme im Innenstadtbereich
- Förderung von Wärmepumpen im Sekundärbereich
- Förderung der Geothermie in den Rheinvororten
- Energetische Sanierungsquote von mind. 3 % jährlich und Heizanlagenoptimierung
- Städtische Kooperation mit der Industrie für Beitrag zur Wärmewende
- Festlegung eines CO₂-Einsparziels pro Bürger:in

Der Klimaschutzbeirat möchte die Stadtverordnetenversammlung sowie Stadtverwaltung sensibilisieren und die Dringlichkeit der Forderungen an die Entscheider:innen auf Landes- und Bundesebene unterstreichen. Mit seiner vielfältigen Expertise und diversifizierten Zusammensetzung als Spiegel der Standpunkte innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden ist und bleibt der Beirat auch in dieser Fragestellung gerne kompetenter Gesprächspartner und kritischer Begleiter für Politik und Verwaltung im Sinne eines dringend notwendigen Klimaschutzes.